

Sehr geehrter Herr Legner,

vielen Dank für Ihre Anfrage und Ihre Überlegungen. Zunächst möchte ich mich bei Ihnen bedanken, dass Sie sich Gedanken machen und sich für Friedrichshafen einsetzen. Wir sind Ihrer Anfrage verwaltungsintern nachgegangen und haben die einzelnen Punkte, die Sie angeführt haben, geprüft.

Das wir überhaupt eine so flächendeckende Sanierung und in diesem Zuge eine Renaturierung des Uferbereichs angehen, resultiert daraus, dass die Schäden an den Ufermauern so massiv und tiefgreifend waren, dass eine Instandsetzung und Sanierung nicht mehr möglich ist. Vielmehr hätte die Mauer abgebrochen und komplett neu errichtet werden müssen. Da sich Auflagen und Vorschriften in den letzten Jahrzehnten erheblich verschärft haben, wäre dies jedoch heute nicht mehr genehmigungsfähig gewesen. Hinzu kommt, dass der Unterbau bzw. jetzige Aufbau der Liegewiese überwiegend aus schadstoffbelasteten Auffüllungen (Bauschutt, Asphalt, Ziegel) besteht, welche im Zuge einer Erneuerung der Uferanlagen im Strandbad fachgerecht auszubauen und zu entsorgen sind. Vor diesem Hintergrund wurde ein grundsätzlich anderer Aufbau mit renaturiertem Uferbereich ins Auge gefasst, da nur hier die Aussicht auf eine Genehmigungsfähigkeit der Baumaßnahme besteht. Sollten im Zuge der Baumaßnahmen Teile des bisherigen Materials zum Wiedereinbau geeignet sein, wird dieses selbstverständlich wiedereingebaut. Die geplante Auffüllung im Bereich der Liegewiese entspricht einem standortgleichen Materialeinbau, deren Verdichtung im Zuge des Einbaus des Materials zu einer Standfestigkeit führt.

Eine Stopp der Umsetzung der Maßnahmen oder eine Änderung/Übertragung des Auftrags an die Baufirma zu anderen Maßnahmen der Stadt ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich: Bereits in seiner Sitzung vom 27. Februar 2023 hat der Gemeinderat den Grundsatz- und Baubeschluss zur Uferrenaturierung und Schaffung eines barrierefreien Seezugangs gefasst (siehe Sitzungsvorlage im Anhang). Mit diesem Beschluss wurde die Verwaltung verpflichtet, die vorgestellten Pläne umzusetzen und die Maßnahmen in Auftrag zu geben. Auf Grundlage dieses Beschlusses hat die Stadtverwaltung die Baumaßnahme bereits ausgeschrieben und beauftragt. Die beauftragte Firma hat ebenso bereits sämtliche Vorbereitungen getroffen und bereits das genau für diese Maßnahme notwendige Baumaterial. Die Firma hat auch das vertragliche Recht, genau diese Maßnahme zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen. Entsprechend kann der Auftrag nicht auf eine andere Maßnahme in der Stadt übertragen werden. Zu einer Umsetzung kam es bisher nur aufgrund des hohen Wasserstandes im letzten Winter nicht.

Einen Punkt, den Sie angesprochen haben, ist das Flair des Strandbades: Durch die Umgestaltung mit Schaffung eines natürlichen Seezugangs und einer neugestalteten Uferlinie ergibt sich aus Sicht der Verwaltung und des Betriebsleiters des Strandbades keine Verschlechterung des Flairs im Bad. So haben andere Seegemeinden, die ähnliche Renaturierungen bereits umgesetzt haben, damit gute Erfahrungen gemacht. Darüber hinaus ist aus unserer Sicht die hohe Attraktivität des Strandbades sicherlich auch durch die wunderbare landschaftliche Lage sowie durch den Badesteg begründet, die beide durch die Sanierung nicht beeinträchtigt werden. Die Tatsache dass bei der von Ihnen erwähnten TUI-Umfrage, über dessen Ergebnis ich mich ebenso wie Sie gefreut habe, mit dem Konstanzer Hörnle und dem Strandbad Wallhausen zwei Bäder mit einem naturnahen Ufer ganz

vorne liegen, zeigt, dass ein renaturiertes Ufer der Beliebtheit keinen Abbruch tut sondern diese eher noch steigern könnte.

Ein weiterer von Ihnen thematisierter Punkt war die überflutete Liegefläche: Die genaue Größe der tatsächlich als Liegewiese genutzte Fläche ist aufgrund der vielfältigen Strukturierung der Außenanlagen des Strandbads nicht genau abgrenzbar und somit auch nicht genau definierbar. Durch die vorgegebene Renaturierung wird sich die Liegefläche jedoch im Vergleich zu bisher vergrößern. Die Fläche, die nach der Umgestaltung überflutet wird, besteht heute größtenteils aus einem hartem Betonstreifen und nicht aus einer Liegewiese. Somit tangiert eine Überflutung künftig insbesondere Flächen, die bisher nicht Liegewiese sind. Bei einem Wasserstand Pegel KN +500 cm (ca. HW 5) wären nach der Umgestaltung nach unserer überschlägigen Berechnung rund 10% der künftigen Liegeflächen nicht nutzbar.

Dass ein ungewöhnlich hoher Wasserstand in die wenigen Wochen des komplett gefüllten Strandbades fällt, stellt in der Tat eine Einschränkung für die Bade Gäste dar, ist jedoch ein relativ seltenes Ereignis. Auch wenn es aus umwelttechnischer Sicht durchaus nicht ungewöhnlich ist, dass Wasserstand in Seen nicht statisch ist, so ist die diesjährige Wasserstandlage jedoch keineswegs mit dem Pegel der letzten Jahre vergleichbar und auch zukünftig rechnen wir eher mit zu wenig als mit zu viel Wasser.

Zuletzt haben Sie den Punkt des barrierefreien Seezugangs angesprochen: Auch dieser Punkt wurde im Rahmen der Planung der Sanierung des Strandbades mit den verschiedenen involvierten und betroffenen Akteuren, unter anderem mit dem städtischen Behindertenbeauftragten, diskutiert und abgestimmt. In Zuge dessen wurden in Kooperation mit dem Behindertenbeauftragten verschiedene Liftkonstruktionen angeschaut und geprüft - unter anderem auch ein sehr ähnliches Modell, wie das von Ihnen beschriebene. Aus Sicht der Betroffenen Menschen hätte das von Ihnen genannte Modell jedoch keine ausreichende Sicherheit geboten; hinzu kommt, dass in Deutschland eingesetzte Lifte die Vorschriften des TÜVs zu erfüllen haben, welche teilweise strenger sind als in unseren europäischen Nachbarländern. Vor diesem Hintergrund haben sich die Vertreter der potentiellen Liftnutzer wie auch die Personen, welche den Lift künftig bedienen und betreiben müssen einvernehmlich auf den Einbau des nun geplanten Modells verständigt.

Ich bitte hierfür um Verständnis und möchte mich nochmals für die konstruktiven Ideen und Anregungen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hein

**Andreas Hein**

Bürgermeister

Datum 16.08.2024

Stadt Friedrichshafen | Dezernat III

Adenauerplatz 1 | 88045 Friedrichshafen

Telefon +49 7541 203-2000

[a.hein@friedrichshafen.de](mailto:a.hein@friedrichshafen.de)

[www.friedrichshafen.de](http://www.friedrichshafen.de)